

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 288 (2009)

Artikel: Des einstmals freien Schweizers Selbstentmündigung
Autor: Häfliger, Tony
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-377387>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Des einstmals freien Schweizers Selbstentmündigung

TONY HÄFLIGER

Stellen Sie sich vor, der appenzell-ausserrhodische Kantonsrat erlasse eine Verordnung, wonach der Appenzeller Kalender nicht herausgegeben werden dürfe, ohne dass sein Inhalt von einer entsprechenden Behörde berichtigt und gutgeheissen werde. Stellen Sie sich des Weiteren vor, Landammann Brunnschweiler prangere öffentlich an, dass Redaktor Bieri trotz obrigkeitlichem Verbot politisch bedenkliche Texte in den Kalender reinschmuggle.

Nicht bei uns, sagen Sie. Falsch: Im Jahre 1766 wurde Kalendermacher Sturzenegger gemäss Grossratsbeschluss gezwungen, sein Elaborat «vorerst von Zensoren corrigieren und approbieren zu lassen». Drei Jahre später beklagte sich Landshauptmann Zuberbühler, dass Sturzenegger «ein und andere anstössige, ärgerliche Sachen in den neuen Kalender eingerückt habe.»¹⁾

Aber nicht heute, sagen Sie. Nochmals falsch. Nur ist die Sache anders gelagert: Wir brauchen keine staatlichen Zensoren mehr, weil wir uns je länger, je mehr der Selbstzensur unterwerfen. Wir machen die Faust hie und da noch halbherzig im Sack – wenn aber über das nächste

Verbot abgestimmt wird, stimmen wir trotzdem dafür. Weil es dann ja nicht um ein Verbot geht. Sondern um (sagen wir) die Gesundheit. Die Sicherheit. Die Gleichheit. Da darf man doch wohl nicht dagegen sein.

Wer hat uns das eingetrichtert?

Nun, darüber lässt sich niemand gerne aus, weil sich niemand über etwas auslassen will, das nicht fassbar ist. Irgendwie scheint sich diese Haltung einfach ergeben zu haben. Sie hat zwar einen Namen, und es sind Bücher darüber geschrieben worden, aber diese lassen uns auch weiterhin im Dunkeln tapen. Unklarheit herrscht.

Versuchen wir doch einmal, ob's ein anderer Ansatz richten kann.

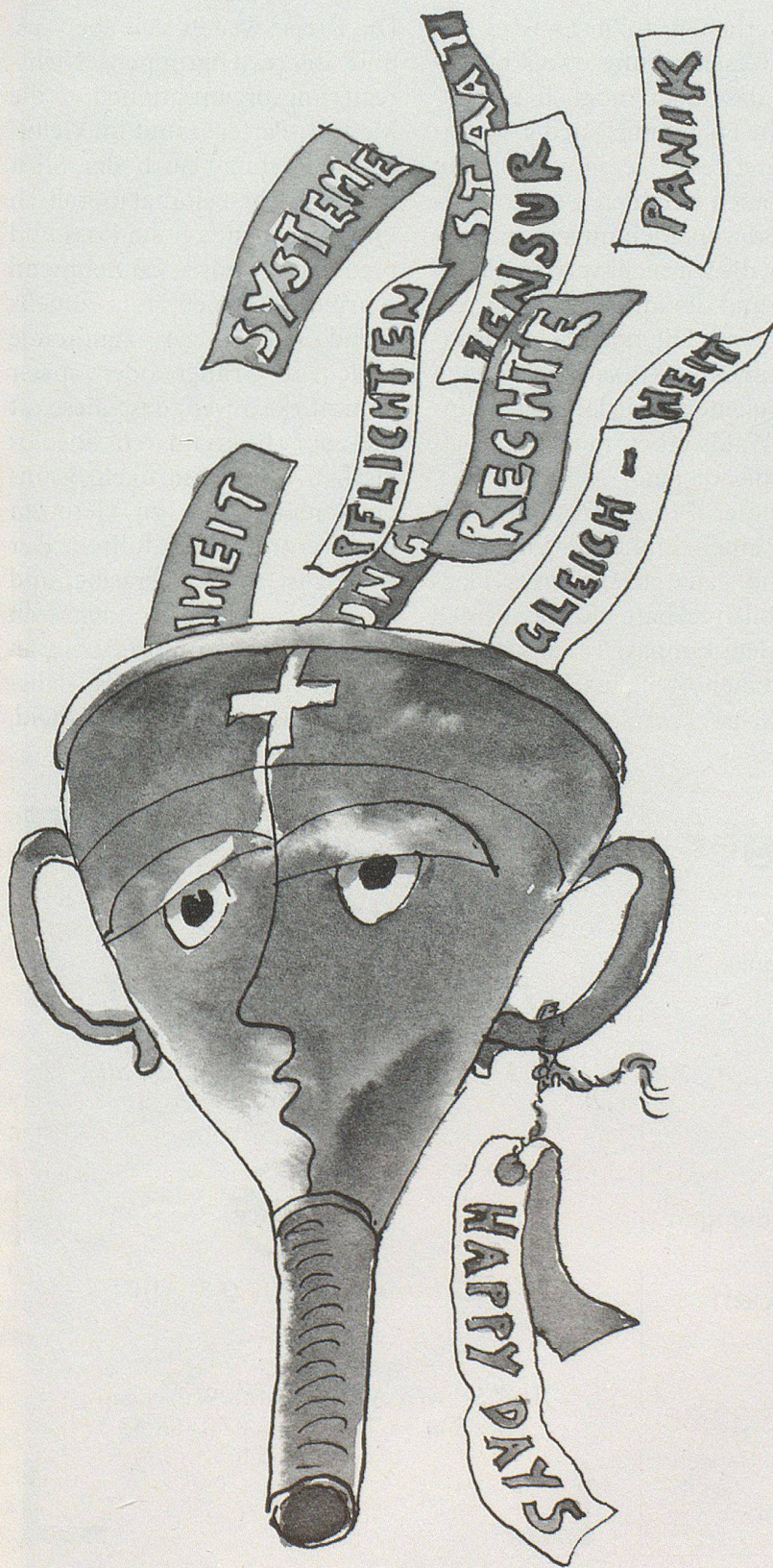
Wir leben in einem Rechtsstaat. Wir haben ein Grundgesetz, nämlich die Verfassung, auf der sämtliche einzelnen Gesetze und die dazugehörigen Verordnungen zu gründen haben. Durch die Gesetze wird das eine verboten, das andere gestattet, das dritte geregelt. Dabei gilt der Grundsatz, dass ein Gesetz vollstreckbar zu sein hat: Wenn ich ein Verbot übertrete, muss ich bestraft werden können. Wenn mir etwas erlaubt ist, muss ich davon Gebrauch machen kön-

nen. Konkret: Wenn ich jemanden ermorde, gehöre ich hinter Gitter. Wenn ich einen Verein gründen möchte, muss ich das tun können. In diesem Zusammenhang ist die Ahndung einer Verbotsübertretung jedoch nicht von Belang. Wir wissen alle, dass dies im Allgemeinen recht gut funktioniert: Wenn wir zu schnell fahren oder zu kreativ parkieren, werden wir zur Kasse gebeten. Die Parteibüchlein von Regierung und Parlament spielen hier keine Rolle.

Etwas anders könnte es aussehen, wenn ich einen Verein gründen möchte. Falls die Regierung rot-grün ist, sieht sie es vermutlich nicht gern, wenn ich eine SVP-Kantonalpartei gründen will. Falls die Regierung rechtslastig ist, ist es ihr möglicherweise nicht zupass, wenn ich eine Gewerkschaft ins Leben rufen möchte. In beiden Fällen muss sie mir mein Ansinnen jedoch zugestehen, weil sie von Gesetzes wegen dazu verpflichtet ist: Es gilt die Vereinsfreiheit. Die Verfassung gewährt mir hier ein Recht. Ein Recht ist immer auch ein Stück persönlicher Freiheit und damit ein Stück Eigenverantwortung.

Verfassungsartikel und Gesetze, die uns ein Recht und somit eine persönliche Freiheit einräumen, müssen (exakt wie Verbote) ebenfalls vollstreckbar

¹⁾ Walter Schläpfer, Pressegeschichte des Kantons Appenzell Ausserrhoden, Seite 19.



sein. Das Recht auf Eigentum, die Redefreiheit, die Niederlassungsfreiheit, die Wirtschaftsfreiheit, die Religionsfreiheit und die Gleichheit vor dem Gesetz sind Beispiele dafür: Es steht uns frei, Eigentum zu erwerben, es steht uns frei zu sagen, was wir wollen, es steht uns frei zu wohnen, wo wir wollen, es steht uns frei, einer Religion anzugehören, und es steht uns frei, uns innerhalb der Rechtsordnung genau gleich zu bewegen wie alle anderen Mitbürger und Mitbürgerinnen auch. Diese Rechte können wir frei ausüben, diese Freiheiten können wir nutzen – allerdings mit der Verantwortung, die wir durch diese Ausübung und Nutzung übernehmen. Wichtig ist, dass diese Rechte und Freiheiten tatsächlich vollstreckbar sind, was wiederum heisst, dass die Obrigkeit zumindest theoretisch nur dann tätig werden darf, wenn uns jemand an deren Ausübung und Nutzung hindern will – sonst nicht.

Es gibt aber auch sogenannte Rechte, die uns weder persönliche Freiheit einräumen noch Eigenverantwortung überbürden – und schon gar nicht vollstreckbar sind. Und hier liegt der Has im Pfeffer.

Das vielzitierte Recht auf Gleichheit ist ein Beispiel dafür. Auch schon ein kurzer Blick ins Geschichtsbuch lehrt uns, dass die Gleichheit ein Ideal ist, dessen versuchte praktische Umsetzung seit der Französischen Revolution immer wieder Blutvergiessen verursachte und letztlich

auch immer wieder scheiterte. Da man schliesslich nicht mehr auf Guillotine, Gulags und andere Gleichmachereien zurückgreifen wollte, setzte man das Ideal schwupps per Gesetzgebung um und räumte uns ein Recht darauf ein. Dies hat jedoch einen Haken: Es steht uns nämlich nicht frei, gleich zu sein – weil wir nie gleich sein können, auch wenn wir es noch so krampfhaft versuchen. Weil wir somit keine persönliche Freiheit zum Gleichsein besitzen, können wir auch keine Verantwortung dafür übernehmen. Ein derartiges «Recht» ist deshalb gar kein Recht, sondern nur ein Anspruch – und darüber hinaus ein Anspruch, den andere für

uns erheben. Fazit: Es wird uns per Gesetzgebung etwas befohlen, das nicht möglich ist. Logische Folgerung: Mit der Verankerung derartiger «Rechte» kann uns auch befohlen werden, aufgrund von Meinungen zu handeln, die wir nicht vertreten können und die mitunter völlig verfehlt sind. Die noch heute nachwirkenden gesetzgeberischen Eifrigkeiten nach dem sogenannten Waldsterben mögen hier als Beispiel dienen.

Dieser Prozess beginnt stets mit einer Eintrichterungskampagne, ganz gleich, um welches unvollstreckbare «Recht» es sich handelt: Ein paar Fanatiker werfen einen Stein ins Wasser, der zunächst kaum bemerkt wird.

Die Kreise weiten sich aber aus, und Interessengruppen, Nichtregierungsorganisationen, die Medien, Parteien und im Gefolge bald einmal auch der Staat setzen sich erst einmal moralisch und ethisch aufs hohe Ross und predigen mit zunehmend schrilleren Tönen aufs zunehmend andächtiger zuhörende Volk ein. Früher oder später kommt es so weit, dass diese oft nur auf bestreitbaren ideologischen Glaubensartikeln gründenden Anliegen zu Gesetzen und Verordnungen führen. Der Ablauf ist immer derselbe, und er zielt gewollt oder ungewollt auf einen totalitären Staat hin. In Systemen wie Nationalsozialismus, Faschismus, Apartheid,

Hannemann Holger Naturarzt

- Spezialist: Rücken und Gelenke
- Augendiagnose
- Krebsfrüherkennung
- Sauerstofftherapie
- Homöopathie
- Akupunktur
- Magnettherapie
- Dunkelfeld-Mikroskopie
- Rheuma- u. Arthrosebehandlungen

Biologische Heilbehandlungen

Krankenkassenzulässig

Naturarztpraxis 071 352 32 66

Bahnhofplatz 11 (direkt im Bahnhof), 9101 Herisau

Internet: <http://www.hannemann.ch>

*Was JUST
bringt ist gut.*

Körperpflege. Kosmetik. Haushalt



 MADE IN SWITZERLAND

JUST Schweiz AG, CH-9428 Walzenhausen

Tel. 0800 58 78 24, Fax 071 886 42 52

www.just.ch

Kommunismus und religiösen Ordnungen der Vergangenheit und Gegenwart ist er denn auch offenkundig: Eine Idee wird dem ohnmächtigen Volk so lange an den Kopf geschmissen, bis sie zur Orthodoxie wird – um mit dem Philosophen zu sprechen: Erst müssen wir glauben, und dann glauben wir. In einer Demokratie hingegen wird die Entwicklung als solche nicht erkannt, weil allgemein die Meinung grassiert, ein demokratisches System könne sich nicht in ein totalitäres verwandeln.

Diese Meinung ist nicht nur falsch, sondern höchst gefährlich. Wie wir in den letzten paar Jahrzehnten gesehen haben, neigt das Volk in einer Demokratie dazu, mehr und mehr Aufgaben an den Staat zu delegieren. Wir treten unsere Eigenverantwortung dem Staat ab und geben damit ein entsprechendes Stück persönliche Freiheit preis. Dies führt beim Volk zum Scheinkomfort und beim Staat zur Machtzunahme. Je mehr Eigenverantwortung wir abgeben, desto totalitärer wird der Staat. Je mehr Macht der Staat hat, desto machthungriger wird er. Und wenn der Staat, Interessengruppen, Parteien, Nichtregierungsorganisationen und die Medien erkennen, dass wir, das Volk, auf nichts geiler sind als auf Sicherheit und Gesundheit, dann sind wir geliefert. Das heisst, wir liefern uns gleich selbst.

Obwohl ein Recht auf Gesundheit aus dem ganz natürlichen Grund nicht vollstreckbar

ist, weil wir alle hin und wieder eine Krankheit erleiden und schliesslich krank genug werden, um das Zeitliche segnen zu müssen, und obwohl man seit ein paar Tausend Jahren weiss, dass das einzige Sichere die Unsicherheit ist, und somit ein Recht auf Sicherheit ebenfalls nicht vollstreckt werden kann, wird auf diesen zwei Gebieten ganz munter drauflos legiferiert. Eine diffuse Allianz aus Neopuritanisten, Ökofaschisten und Kontrollaposteln sorgt via Einrichtungsprozess und darauf folgende Gesetzgebung dafür, dass unsere persönliche Freiheit und Eigenverantwortung zusehends beschnitten wird, auf dass unser Leben länger daure und wir uns in Sicherheit wiegen können. Klingt super – und drum fallen wir drauf rein, auch wenn wir nicht wissen, wie lange wir tatsächlich leben werden, auch wenn wir ganz genau wissen, dass wir nicht einmal im Schlaf sicher sind.

Dass mit all dem – und man kann es nicht oft genug wiederholen – unsere persönliche Freiheit und Eigenverantwortung mit wohlwollenden Worten und gutmeinendem Lächeln zum Teufel geritten wird, ist eines. Ein anderes ist, dass die gesetzliche Verankerung von Rechten, die keine sind, den Staat nicht nur salamitaktikweise in Richtung eines totalitären Systems bewegt, sondern ihn auch um seine Glaubwürdigkeit bringt. Dies wiederum ist mit ein Grund für die allgemeine Staatsverdrossen-

heit, die uns dann wieder davon abbringt, die uns tagtäglich zufließenden Informationen zu hinterfragen, insbesondere dann, wenn sie uns mit andauernd penetranter Panikmacherei ganz offensichtlich zu verängstigen suchen. Wenn wir dies jedoch nicht tun, dann brauchen wir den Kopf nicht zum Denken, sondern lediglich als gefügigen Aufnahmepunkt häufig fragwürdiger Botschaften: als blossen Trichter.

Bietet all dies nicht auch eine Erklärung dafür, dass die 1997 von Kurt Furgler und 24 staatsmännischen Mitunterzeichnenden der UNO vorgelegte Allgemeine Erklärung der Menschenpflichten nunmehr schon elf Jahre lang konsequent totgeschwiegen wird? Wer will schon Pflichten, wenn es seit Jahrzehnten Rechte hagelt?

Stellen Sie sich vor, bei der nächsten Verbotsvorlage überlegen sich die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen, worum es im Grunde tatsächlich geht, besinnen sich auf die riesigen Vorteile des schweizerischen demokratischen Systems, wollen sich diese Staatsordnung erhalten und erteilen der Vorlage eine entsprechend klare Abfuhr. Wenn Sie sich dies vorstellen können, haben Sie die freiheits-, verantwortungs- und rechtszersetzende Macht der politischen Korrektheit und ihrer blauäugig-zynischen Vertreter komplett verkannt. Happy Days.

Illustration: Werner Meier